

BEITRAGSORDNUNG

gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung am 19. Oktober 2024
Gültig ab 01.01.2025

Die Amts- und Funktionsbezeichnungen in der Beitragsordnung gelten für Frauen, Männer und Diversen gleichermaßen. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird jedoch im Text alleine die männliche Form verwendet.

DER BEITRAG WIRD JÄHRLICH ERHOBEN.

Für die Beitragsberechnung ist die Zugehörigkeit zu einer Mitgliedergruppe maßgebend. Die Mitgliedergruppen sind nach Satzung § 3 (1) wie folgt festgelegt:

- a) Gruppe der Unternehmer**
- b) Gruppe der Hersteller**
- c) Gruppe der Begleitfirmen**
- d) Fördernde Mitglieder**

Die Mitglieder der Gruppen Unternehmer und Begleitfirmen sind verpflichtet, die Bemessungsgröße zur Beitragserfassung, d.h. die Anzahl der jeweiligen Fahrzeugtypen, korrekt anzugeben und jährlich aktualisiert zu melden.

Unternehmen können gemäß Satzung § 3 Absatz 1 Buchstabe d) nur dann Förderndes Mitglied werden, wenn sie nicht die Voraussetzung für eine Mitgliedschaft in den Gruppen Unternehmer, Begleitfirmen oder Hersteller erfüllen.

A) GRUPPE DER UNTERNEHMER

Der Beitrag für Mitglieder der Gruppe der Unternehmer gliedert sich nach der Beitragsstaffel in Tabelle 1. Als Bemessungsgröße zählt die Anzahl aller ziehenden Fahrzeuge sowie selbstfahrender Arbeitsmaschinen (einschließlich Mobilkrane) und Lkw mit Ladekran.

- 2	750,00
3 - 5	1.300,00
6 - 10	1.750,00
11 - 15	2.150,00
16 - 20	2.550,00
21 - 40	2.950,00
41 - 100	3.350,00
101 - 200	3.750,00
201 -	4.150,00

ANZAHL

BEITRAG IN €

Tab. 1: Beitragsstaffel Gruppe der Unternehmer

Im Falle einer Holding kann diese den Beitrag, der sich auf Basis sämtlicher Fahrzeuge der Einzelunternehmen errechnet, für die Einzelunternehmen bezahlen. Die Holding wie auch die Einzelunternehmen sind dann Mitglied im BSK.

BGL-BEITRAG

Aufgrund der Mitgliedschaft des BSK im Spitzenverband des Verkehrsgewerbes, dem Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V., wird ein zusätzlicher Beitrag (BGL-Beitrag) erhoben. Dieser entfällt, wenn ein Mitglied

- a) bereits in einem Landesverband des BGL organisiert ist oder
- b) seinen Firmensitz außerhalb Deutschlands hat

BGL-Beitrag für Kraftfahrzeuge: Der BGL-Beitrag für Kraftfahrzeuge gliedert sich nach Tabelle 2.

BGL-BEITRAG FÜR KRAFTFAHRZEUGE		
0	163,00	0,00
1	163,00	45,00
2 - 50	326,00	45,00
51 - 70	652,00	22,00
71 - 100	815,00	22,00
über 100	1.086,00	0,12

KRAFTFAHRZEUGZAHL
PRO BETRIEB

GRUNDBEITRAG IN €
/ BETRIEB

KRAFTFAHRZEUGBEITRAG
IN € / KRAFTFAHRZEUG

Tab. 2: Beitragsstaffel BGL-Beitrag für Kraftfahrzeuge ab 01.01.2025

Erläuterung zur Tabelle 2:

- a) Der Grundbeitrag ist abhängig von der Fuhrparkgröße.
- b) Der Kraftfahrzeugbeitrag beträgt für jedes Mitgliedsunternehmen
 - a. für die ersten 50 Kraftfahrzeuge 45,00 €/Jahr und Kraftfahrzeug,
 - b. für das 51. bis 100. Kraftfahrzeug 22,00 €/Jahr und Kraftfahrzeug,
 - c. ab dem 101. Kraftfahrzeug 0,12 €/Jahr und Kraftfahrzeug.

Der BGL-Beitrag wird vom BGL regelmäßig, in der Regel jährlich, angepasst.
Die Anpassung des BGL-Beitrags wird vom BSK entsprechend übernommen.

BGL-Beitrag für Kranarbeiten, Montagen (kein Güterkraftverkehr für Dritte):

Der BGL-Beitrag für Kranarbeiten, Montagen berechnet sich als Durchschnitt (arithmetisches Mittel) des BGL-Beitrags der Unternehmer-Mitglieder.

Durchschnittsbeitrag 2023: **658,00 € / Jahr**

Der BGL-Beitrag wird vom BGL regelmäßig, in der Regel jährlich, angepasst.

B) GRUPPE DER HERSTELLER

Der Beitrag für Mitglieder der Gruppe der Hersteller beträgt: **3.350,00 €**

C) GRUPPE DER BEGLEITFIRMEN

Der Beitrag für Mitglieder der Gruppe der Begleitfirmen gliedert sich nach der Beitragsstaffel in Tabelle 3. Als Bemessungsgröße zählt die Anzahl der Fahrzeuge, die ausschließlich oder teilweise für die Begleitung von Großraum- und/oder Schwertransporten eingesetzt werden.

- 2	550,00
3 - 5	1.000,00
6 - 10	1.300,00
11 - 15	1.600,00
16 - 20	1.900,00
21 - 40	2.200,00
41 - 100	2.500,00
101 - 200	2.800,00
201 -	3.100,00

ANZAHL **BEITRAG IN €**

Tab. 3: Beitragsstaffel Gruppe der Begleitfirmen

D) FÖRDERNDE MITGLIEDER

Der Beitrag für Mitglieder der Gruppe der Fördernden Mitglieder beträgt **1.200,00 €**

Der Beitrag für Mitglieder der Gruppe der Fördernden Mitglieder, aus den Bereichen Versicherungswirtschaft und Finanzdienstleister, beträgt **2.400,00 €**